

491/A(E) XXI.GP
Eingelangt am:05.07.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lackner, Mag. Posch, Heidrun Silhavy, Kurt Grünewald
und GenossInnen
betreffend **Ausbau der Palliativmedizin**

Im Rahmen einer parlamentarischen Enquete am 29. Mai 2001, zum Thema „Solidarität mit unseren Sterbenden - Aspekte einer humanen Sterbebegleitung in Österreich“ stellten alle vier im Nationalrat vertretenen Parteien einhellig fest, gegen aktive Sterbehilfe zu sein.

Für die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion ist der Ausbau der Sterbebegleitung und Palliativmedizin sinnvolle Alternative zur aktiven Sterbehilfe. Das Ziel, in Würde und ohne Schmerzen zu sterben, kann vor allem dann erreicht werden, wenn todkranke Menschen in ihren letzten Tagen und Wochen medizinisch sinnvoll - durch den Einsatz von Schmerztherapien betreut werden.

Im Rahmen der parlamentarischen Enquete haben insbesondere die RednerInnen der Regierungsfractionen betont, dass der Ausbau des Hospizwesens ein vorrangiges Ziel ist. Im Gegensatz dazu hat die blau - schwarze Bundesregierung die Zahl der Hospizbetten von 400 auf 275 gekürzt.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat im Sommer 1999 eine Empfehlung zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde von Todkranken und Sterbenden verabschiedet.

Wir treten daher dafür ein, Sterbende nicht alleine zu lassen, sondern für eine umfassende Betreuung zu sorgen. Daher muss vor allem die flächendeckende Versorgung mit Hospizeinrichtungen stationäre, ambulante, wie auch mobile - das vordringliche Ziel sein.

In Österreich existiert keine bundesweit einheitliche Regelung der Finanzierung von Hospizleistungen im Pflegebereich. Dadurch haben PatientInnen in derartigen Einrichtungen Beiträge in unterschiedlichem Ausmaß zu leisten, die bei einem Aufenthalt in Palliativstationen, in Akutanstalten, nicht anfallen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert:

1. Dem Nationalrat einen österreichischen „Hospiz - und Palliativplan“ für den stationären und ambulanten Bereich - unter besonderer Berücksichtigung einer ausreichenden regionalen Versorgung - vorzulegen.
2. Die Zahl der Hospizeinrichtungen bzw. palliativmedizinischen Einrichtungen zu evaluieren, um Lücken im Hospizwesen und im Bereich der Palliativmedizin zu erkennen und dem Nationalrat einen Stufenplan für die Schließung dieser Versorgungslücken vorzulegen.
3. Gemeinsam mit den Ländern eine Finanzierungsregelung für die stationären Einrichtungen im Rahmen des LKF - Modells auszuarbeiten und eine Erhöhung der Anzahl der Palliativbetten auf das benötigte Maß, mindestens aber 500 im Jahr 2001, sicher zu stellen.
4. Dem Nationalrat ein Finanzierungsmodell zur langfristigen Absicherung ambulanter, extramuraler und häuslicher Einrichtungen vorzulegen.
5. Die bundeseinheitliche Ausbildung im palliativmedizinischen Bereich des Gesundheits - und Krankenpflegegesetzes sicherzustellen und für die Erstellung eines bundeseinheitlichen Lehrplanes für die zusätzliche Aus - und Weiterbildung zu sorgen.
6. Gemeinsam mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, ein Modell der Freistellung für die Pflege und Begleitung von sterbenden Angehörigen - nach dem Modell der Pflegefreistellung - zu erarbeiten, mit dem die Arbeits - und sozialrechtlichen Ansprüche der Pflegenden sicher gestellt werden.
7. Gemeinsam mit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einen verstärkten Schwerpunkt in der Forschung, im Bereich der Palliativmedizin (Schmerztherapie) und Symptomkontrolle zu setzen.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss